

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

10.09.2021/pu

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt
- Mitglieder des Kulturausschusses
- Mitglieder Fachkommission Wirtschaftsförderung
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

Kontakt

Tanja Kohnen
tanja.kohnen@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-620
Telefax 030 37711-7609

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
72.07.00 D

Dokumenten-Nr.
T 6308

Verlängerung der Überbrückungshilfen III Plus bis Jahresende

Kurzüberblick: Die Überbrückungshilfe III Plus wird über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Ebenfalls verlängert wird die Neustarthilfe Plus für betroffene Soloselbstständige. Die Restart-Prämie läuft plangemäß im September aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Branchen sind weiterhin von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen betroffen. Die Wirtschaftshilfen wurden daher entsprechend angepasst. Über den aktuellen Stand möchten wir Sie gerne informieren.

Verlängerung Überbrückungshilfe III Plus

Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August und September. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent. Die Antragstellung erfolgt auch für die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus durch prüfende Dritte.

Restart-Prämie

Die Restart-Prämie läuft plangemäß im September aus. Mit ihr wurde gezielt der Übergang vom Lockdown hin zur Wiederöffnung erleichtert und galt für die Monate Juli, August, September 2021. Der Eigenkapitalzuschuss, zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen, wird auch über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige

Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird verlängert. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, damit zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten.

FAQ zur Überbrückungshilfe III Plus und zur Neustarthilfe Plus

Die FAQ werden momentan überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die Plattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung liegen in der Verantwortung der Länder.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des [Bundeswirtschaftsministeriums](https://www.bmwft.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tanja Kohlen